

Kühlräume und Kältelabors

1 GELTUNGSBEREICH UND ZWECK

Diese Hygienerichtlinie beschreibt die hygienischen Maßnahmen in Kühlräumen und Kältelabors in sämtlichen Labor-Bereichen, sowie Apotheke und Küche im AKH.

2 MITGELTENDE DOKUMENTE

- Verordnung biologischer Arbeitsstoffe – VbA BGBl 237/1998
- Strahlenschutzverordnung BGBl. 191. Verordnung/2006
- Allgemeine Laboratoriumsordnung des AKH
- Gebrauchsanweisungen diverser Geräte
- Laboratorien, Versuchstierhaltung, Prosektur; Kapitel 14.14; Angewandte Hygiene in Krankenhaus und Arztpraxis; Heinz Flamm und Manfred Rotter (Hrsg.); Maudrich 1999
- Abteilungsspezifischer Reinigungsplan
- Erlass der ärztlichen Direktion des AKH – Regelung der Dienst- und Arbeitskleidung im AKH
- Laborordnung S3-Labor der Klinischen Abteilung für Klinische Mikrobiologie (Version 6 vom 15.06.2007)
- Richtlinie 90/679/EWG des Rates vom 26. November 1990 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Siebte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- Richtlinie 2000/54/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Siebte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- Desinfektionsplan Laborbereiche
- Abfallentsorgungsplan des AKH
- Hygienerichtlinien der Universitätsklinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle - AKH Wien (<http://www.meduniwien.ac.at/hp/krankenhaushygiene>)

	Funktion	Name	Datum	Unterschrift
Erstellt	HFK	Erich K. Swoboda	07.08.2015	e.h.
Geprüft	QB	Magda Diab-Elschahawi	07.08.2015	e.h.
Freigegeben	KL	Elisabeth Presterl	12.08.2015	e.h.

Kühlräume und Kältelabors

gültig ab: 12.08.2015

Version 03

Seite 2 von 4

3 VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsanweisung
AKH	Allgemeines Krankenhaus
e.h.	eigenhändig
HFK	Hygienefachkraft
KL	Klinikleitung
KHH	Universitätsklinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle
RL	Richtlinie
QB	Qualitätsbeauftragte/r
V-KMB	VAMED Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges.m.b.H.

4 TÄTIGKEITSBESCHREIBUNG**4.1 Probleme in Kühlräumen und Kältelabors**

- Feuchte Kartons und jedes organische Material das mit Pilzen behaftet ist.
- Pilzkontamination der gesamten Räume.
- Eine Verschleppung von Schimmelpilzsporen in andere Laborbereiche ist möglich.

4.2 Reinigung und Desinfektion von Kühlräumen und Kältelabors

- Regalabstellflächen und -trennwände sind alle 6 Monate mit einem in Universalreiniger getränkten Einwegtuch zu reinigen.
- Der Boden ist einmal in der Woche mit einem Universalreiniger zu reinigen.
- Bei einer Kontamination sind die Regalabstellflächen mit einem Flächendesinfektionsmittel wischzudesinfizieren (siehe Desinfektionsplan für Laborbereiche).

4.3 Vermeidung von Schimmelbildung in Kühlräumen und Kältelabors

- Es dürfen keine biologischen Arbeitsstoffe (offene Kulturen) über 6 Monate hinaus gelagert werden.
- Keine Lagerung von Transportbehältern (Überkartons), Karton- und Papp-Behältern. Die Lagerung sollte in wischdesinfizierbaren Plastikschränken erfolgen.
- Keine Lagerung von Lebensmitteln, Blumensträußen und unsauberen, kontaminierten Transportbehältern.
- Laufende Sichtkontrolle des Kühlraumes auf Schimmelbildung (Lamellen der Klimaanlageauslässe, Silikonfugen, Gummidichtungen der Türen, Regale, Lagerware und Laborgeräte), Ansammlung von Kondenswasser und Verunreinigungen.
- Es darf kein Lagergut am Boden stehen, dies verhindert die korrekte Bodenreinigung
- Regelmäßige Wartung durch die V-KMB.
- Bei Bildung von Kondenswasser ist eine unmittelbare Sanierung durch die V-KMB zu veranlassen

Kühlräume und Kältelabors

gültig ab: 12.08.2015

Version 03

Seite 3 von 4

4.4 Vorgangsweise bei kleinflächigem Schimmelpilzbefall (Regal oder Lagergut)

- Entsorgung noch vorhandener Kartonagen und Papp-Behälter sowie ähnlicher saugfähiger Materialien. Austausch gegen wischdesinfizierbare Plastikschrütten.
- Entsorgung aller nicht erforderlichen Reagenzien.
- Betroffene Stellen sofort mit einem alkoholischen Flächendesinfektionsmittel wischdesinfizieren (siehe Desinfektionsplan für Laborbereiche).

4.5 Vorgangsweise bei massivem Schimmelpilzbefall (Wände, Decken, Klimaanlage)

- Entsorgung noch vorhandener Kartonagen und Papp-Behälter und ähnlicher saugfähiger Materialien. Austausch gegen wischdesinfizierbare Plastikschrütten.
- Entsorgung aller nicht erforderlichen Reagenzien.
- Alle Gegenstände, die nicht entsorgt werden können, sind mit einem alkoholischen Flächendesinfektionsmittel wischzudesinfizieren.
- Alle wischdesinfizierten Gegenstände in einem anderen Kühlraum zwischenlagern.
- Veranlassung der Reparatur durch die V-KMB (Das Inventar des Kühlraumes muss bis auf die Standregale völlig ausgeräumt sein).
- Nach Abschluss der Sanierungs- und Desinfektionsmaßnahmen kann der Kühlraum bzw. das Kältelabor wieder in Betrieb genommen werden.

4.6 Kontaktaufnahme

Bei Verdacht auf Pilzkontamination in einem Kühlraum, Kältelabor oder Tiefkühltruhen Kontaktaufnahme mit der Abteilung Zentraldesinfektion (Klappe: 78510) oder der Universitätsklinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle (Klappe 19040).

4.8 Entsorgung

Lagergüter die nicht aufbereitbar sind, sind entsprechend dem Entsorgungsplan des AKH sachgerecht zu entsorgen.

Kühlräume und Kältelabors

gültig ab: 12.08.2015

Version 03

Seite 4 von 4

5 ÄNDERUNGEN

Datum	Version	Änderung
01.10.2008	01	Ersterstellung, erste Freigabe
12.08.2013	02	Neues Layout Erweiterung Punkt 2: Mitgeltende Dokumente
12.08.2015	03	Änderung des Kliniktitels im gesamten Dokument Punkt 4.6: Aktualisierung der Telefonnummern